

### 1. Gültigkeit

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Verträge über die Bereitstellung eines B\*table Dienstes (im Folgenden Vertrag beziehungsweise Dienst genannt) durch den Betreiber dieses Dienstes (im Folgenden Betreiber genannt). Mit der Bestellung eines Dienstes erklärt sich der Kunde mit den AGB einverstanden.
- (2) Die vorliegende Version der AGB ist bis zur Veröffentlichung einer neueren Fassung durch den Betreiber gültig. Der Kunde wird über Veränderungen der AGB mindestens einen Monat im Voraus in Kenntnis gesetzt. Der Kunde hat dann das Recht der Änderung zu widersprechen. Macht der Kunde vom diesem Widerspruchsrecht Gebrauch, gilt für laufende Verträge mit diesem Kunden weiterhin die bisherige Fassung der AGB.
- (3) Von diesen AGB abweichende vertragliche Regelungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 12 Monate. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Vertragslaufzeit, sofern der Vertrag nicht fristgerecht gemäß Punkt 2.2 vor Ende der Vertragslaufzeit durch einen der Vertragspartner gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag kann jederzeit durch einen der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Ende der aktuellen Vertragslaufzeit gültig, sofern die Kündigung fristgerecht gestellt wird. Bei der Vertragskündigung durch den Betreiber beträgt die Kündigungsfrist fünf Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit. Bei der Vertragskündigung durch den Kunden beträgt die Kündigungsfrist einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit.
- (3) Unter bestimmten Umständen räumt der Betreiber dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht ein. In diesem Fall kann auf Wunsch des Kunden der Vertrag bereits vor Ende der Vertragslaufzeit und ohne die Wahrung von Kündigungsfristen beendet werden. Ein Sonderkündigungsrecht wird insbesondere dann eingeräumt, wenn der Kunde durch fahrlässiges Handeln des Betreibers zu Schaden kommt oder der vertraglich zugesicherte Dienst vom Betreiber nicht oder nicht länger bereit gestellt werden kann.
- (4) Ein fristloses Sonderkündigungsrecht seitens des Betreibers besteht, wenn dem Kunden eine bewusste Sabotage oder sonstige absichtliche und gezielte negative Beeinträchtigung der Laufsicherheit, Geschwindigkeit und/oder Verfügbarkeit des Dienstes nachgewiesen werden kann.
- (5) Im Falle einer Kündigung entfernt der Betreiber zum Vertragsende alle im Auftrag des Kunden im Rahmen des in Anspruch genommenen Dienstes gespeicherten Daten innerhalb einer angemessenen Frist von seinen Systemen. Die gespeicherten Daten werden bei rechtzeitiger Beantragung durch den Kunden diesem in einem mit Hilfe handelsüblicher Software lesbaren Datenformat bereit gestellt. Eventuell bereits im Voraus entrichtete Zahlungen des Kunden an den Betreiber werden bei einem vorzeitigen Vertragsende anteilsweise an den Kunden zurückgezahlt.

### 3. Leistungen, Haftung und Pflichten

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde die für den beauftragten Dienst vereinbarten Entgelte für die vereinbarte Vertragslaufzeit im Voraus zu entrichten.
- (2) Der Betreiber sichert dem Kunden eine Verfügbarkeit des Dienstes von 99,5% der Zeit im Jahresmittel zu. Kann der Kunde eine geringere Verfügbarkeit nachweisen, die auf das Verschulden des Betreibers zurückzuführen ist, erhält der Kunde wahlweise ein Sonderkündigungsrecht gemäß Punkt 2.4 oder eine Erstattung von 50% der für die laufende Vertragslaufzeit vereinbarten Gebühren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche, die aus der Nichtverfügbarkeit des Dienstes resultieren, sofern dieser kein grobes Verschulden durch den Betreiber zu Grunde liegt.
- (3) Der Betreiber haftet nicht für resultierende Schäden, wenn durch das Verschulden Dritter oder durch fahrlässiges Verhalten des Kunden die im Auftrag des Kunden gespeicherten Daten an Dritte gelangen.
- (4) Steht der Kunde mit den vereinbarten Zahlungen um mehr als zwei Monate im Rückstand, erhält der Betreiber das Recht, den Dienst vorübergehend bis zum Eingang aller ausstehenden Zahlungen zu deaktivieren.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen des Dienstes durch den Betreiber gespeicherten Daten zusätzlich in einer Form vorzuhalten, durch die der Geschäftsbetrieb des Kunden auch bei einem Ausfall des Dienstes oder bei einem Datenverlust der im Rahmen des Dienstes vom Betreiber gespeicherten Daten ohne größere Einschränkungen aufrecht erhalten werden kann.